

Anmeldebedingungen für die Ausbildung zur Praxislehrperson der PH Zug 2024/25

Zulassungsvoraussetzung

Die Ausbildung zur Praxislehrperson richtet sich an Lehrpersonen mit einem Stufenlehrdiplom für die Kindergarten- oder Primarstufe und mindestens drei Jahre Unterrichtserfahrung. Die Bewerbenden unterrichten an einer Kooperationschule der PH Zug und verfügen über das schriftliche Einverständnis der Schulleitung. Letzteres wird über das Formular «Anmeldebestätigung» eingeholt, das den von der Schulleitung gemeldeten Praxislehrpersonen zugestellt wird. Zudem sind sie im Ausbildungsjahr 2024/25 in einem der folgenden Praktika als Praxislehrperson tätig: alle Praktika 1. Studienjahr (inkl. Studienvariante pi) oder Fachpraxis.

Die Praxislehrpersonen der Integrationspraxis besuchen einen verkürzten Ausbildungsgang.

Die Praxislehrpersonen des Fachpraktikums werden im Rahmen der Vorbereitung auf das Praxisgefäss in ihre Aufgabe eingeführt, und besuchen diese Ausbildung nicht.

Das Berufspraktikum wird von Praxislehrpersonen betreut, die bereits über eine abgeschlossene Ausbildung zur Praxislehrperson verfügen (siehe auch FAQ).

Anmeldung

Praxislehrpersonen, die von der Schulleitung gemeldet werden, erhalten per E-Mail das Formular «Anmeldebestätigung», den Terminplan sowie den Flyer. Eine erfolgte Anmeldung ist verbindlich. Mit der unterschriebenen Anmeldebestätigung stimmt die bewerbende Person zu, die Anmeldebedingungen mit den Zulassungsvoraussetzungen und die Ausschreibung (Module, Termine, Profil) zur Kenntnis genommen zu haben, diese zu akzeptieren und einzuhalten. Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Studienleitung aufgrund der Aufnahmekriterien sowie der Reihenfolge der Anmeldungen. Über die Aufnahme nach Anmeldeschluss entscheidet ebenfalls die Studienleitung.

Anerkennung von Vorleistungen

Als Vorleistungen, die auf Anerkennung geprüft werden können, gelten CAS-Studiengänge im Bereich Coaching, Supervision oder Fachdidaktik, sowie andere themenspezifische Aus- und Weiterbildungen auf Hochschulstufe. Die Anerkennung von Vorleistungen kann zu Dispensationen von einzelnen Studienleistungen führen.

Präsenzpflicht

Das Zertifikat für die Ausbildung zur Praxislehrperson mit zwei CP wird ausgestellt, wenn die Ausbildung zu 100% besucht ist. Unvermeidbare Absenzen bis max. 10h der Ausbildungszeit können in Absprache mit der Studienleitung mit Aufträgen kompensiert werden.

Abmeldungen

Eine Abmeldung von einem einzelnen Modul aus zwingenden Gründen ist schriftlich an die Administration Berufspraxis der PH Zug (praxislehrperson@phzg.ch) zu richten.

Rücktritt

Ein Abbruch oder ein Rücktritt von der Ausbildung ist in jedem Fall schriftlich und begründet der Studienleitung einzureichen.

Stand 8. Februar 2024/sst/awa